

## **Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 21.06.2018**

### **Zu TOP : 12.3**

#### **Theater Vorpommern GmbH - Wirtschaftsplan 2018**

##### **Vorlage: B 0018/2018**

Herr Dr. Zabel gibt bekannt, dass seine Fraktion dem Wirtschaftsplan 2018 nur unter Vorbehalt zustimmen wird, da die neugewonnenen Erkenntnisse noch nicht in schriftlicher Form vorliegen. Er fordert die Vorlegung eines neuen Wirtschaftsplanes 2018, in dem die getroffenen Vereinbarungen Berücksichtigung finden. Der Fraktionsvorsitzende stellt den Änderungsantrag im Absatz 2 des Beschlussvorschlages wie folgt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Wirtschaftsplan der Theater Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr 2018 gemäß Anlage zur Kenntnis und stimmt der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018 durch den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH unter Vorbehalt einer unverzüglichen Vorlegung eines nachträglich erstellten Wirtschaftsplanes zu.

Herr Suhr und Herr Riedel erkundigen sich nach den rechtlichen Auswirkungen der geforderten Vorbehaltsregelung.

Herr Dr.-Ing. Badrow bittet um Nachsicht für den vorliegenden Wirtschaftsplan und sichert, dass eine schnellstmögliche Aktualisierung des Wirtschaftsplanes zu.

Herr van Slooten schlägt vor, den Wirtschaftsplan in der aktuellen Fassung zu verabschieden, um den Verwaltungsbetrieb aufrecht zu halten und einen Antrag zu formulieren, der die Theater Vorpommern GmbH verpflichtet, bis zum 30.11.2018 einen aktualisierten Wirtschaftsplan vorzulegen.

Herr Dr. Zabel erläutert die Bedenken der Fraktion und befürwortet einen Zusatzvermerk.

Herr Philippen äußert sich dahingehend, dass seine Fraktion einem Wirtschaftsplan unter Vorbehalt nicht zustimmen wird und fordert eine Stellungnahme des Rechtsamtes.

Frau Wittfoth bezieht Stellung zu der vorgeschlagenen Vorbehaltsregelung. Es ist nicht möglich, einen Wirtschaftsplan unter Vorbehalt zu beschließen, da ein Vorbehalt eine Wirkung erzielt, welche durch die Anknüpfung an eine Handlung ausgeschlossen ist. Daher liegt kein rechtswirksamer Wirtschaftsplan vor. Die Amtsleiterin wirbt um Zustimmung zum ursprünglichen Wirtschaftsplan.

Herr Dr. Zabel zieht daraufhin den Änderungsantrag zurück.

Frau Fechner übermittelt die positive Resonanz der Belegschaft der Theater Vorpommern GmbH auf die erzielten Ergebnisse.

Der 1. Stellvertreter stellt keinen weiteren Redebedarf fest und stellt die Vorlage B 0018/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, weisungsbefugt gegenüber den städtischen Vertretern in der Gesellschafterversammlung der Unternehmen, beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Wirtschaftsplan der Theater Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr 2018 gemäß Anlage zur Kenntnis und stimmt der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018 durch den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH zu.

Der Wirtschaftsplan der Theater Vorpommern GmbH gilt mit seiner Beschlussfassung gemäß § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V als Anlage zum Haushaltsplan 2018.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-06-0824

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 28.06.2018